



## PRÜFUNGSORDNUNGEN Hinweise für Studierende

Prüfungsordnungen spielen – gerade bei modularisierten Studiengängen mit ihren studienbegleitenden Prüfungen – eine wichtige Rolle für das Studium. Und wer weiß, was in der Prüfungsordnung steht, der sieht oft klarer: Welche Leistungen muss ich eigentlich erbringen, um zugelassen zu werden? Welche Fristen muss ich einhalten? Was passiert, wenn ich am Prüfungstag krank bin? Und wie kann ich mich gegen mögliche Fehler bei der Beurteilung wehren? Einige Fragen und Antworten zu Prüfungsordnungen, zu Rechten und Pflichten sowie zu den Möglichkeiten zur Beanstandung von Prüfungsentscheidungen sollen helfen, die Prüfungsordnungen verständlicher zu machen.

» **Hinweis:** Die Informationen zu den Prüfungsordnungen beziehen sich insbesondere auf **Bachelor- und Masterstudiengänge**. Für weitere Informationen zu den **Staatsexamensstudiengängen im Lehramt** besuchen Sie auch das Internet-Angebot für die Lehramtsstudiengänge.

### → Warum sollte ich meine Prüfungsordnung kennen?

Prüfungsordnungen sind eine wichtige **Orientierungshilfe** für das Studium. Sie regeln Inhalte, Anforderungen, Zeitpunkt und Verfahren der Prüfungen für einen bestimmten Studiengang. Ein wichtiger Bestandteil der Prüfungsordnungen ist der Studien- und Prüfungsplan (in älteren Ordnungen auch das Modulhandbuch) sowie oft ein beispielhafter Studienverlaufsplan. Daraus geht hervor, welche Veranstaltung sinnvoller Weise in welchem Fachsemester belegt werden sollte. Prüfungsordnungen haben darüber hinaus eine **rechtliche Bedeutung**. Sie bilden mit ihren verbindlichen Regelungen die rechtliche Grundlage für Prüfungen und sollen vor allem die Chancengleichheit gewährleisten. Für Studierende ergeben sich daraus bestimmte Rechte und Pflichten.

### → Welche Prüfungsordnung gilt für mich?

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Kassel gibt es zwei Arten von Prüfungsordnungen: Die **Allgemeinen Bestimmungen** sowie die **Fachprüfungsordnungen**.

Die **Allgemeinen Bestimmungen** beinhalten übereinstimmende Regelungen, die für alle Bachelor- und Masterstudiengänge gleichermaßen gelten. In den jeweiligen Fachprüfungsordnungen finden sich die fachspezifischen Regelungen für die einzelnen Studiengänge. Allgemeine Bestimmungen und Fachprüfungsordnungen gelten also nebeneinander und ergänzen sich gegenseitig.

Für das eigene Studium gilt: Das Studium wird in der Regel nach der **Fachprüfungsordnung** absolviert, die zum Zeitpunkt der Einschreibung gültig war. Für die Allgemeinen Bestimmungen ist in der Regel die jeweils gerade in Kraft befindliche Fassung gültig. Ausnahmen kann es bei der Änderung von Prüfungsordnungen geben. Rechtlich verbindlich sind übrigens nur die Texte der im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlichten Version einer Prüfungsordnung.

### → Wozu braucht man Prüfungsordnungen?

Die Notwendigkeit, Prüfungen in Prüfungsordnungen zu regeln, leitet sich aus dem **Grundgesetz** her: Prüfungen gelten als Eingriff in die Freiheit der Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG). Diese Eingriffe müssen gesetzlich geregelt sein (sogenannter Vorbehalt des Gesetzes). Die Universität als Selbstverwaltungskörperschaft ist durch das Hessische Hochschulgesetz ermächtigt, Prüfungsordnungen zu erlassen. Fachprüfungsordnungen werden in der Regel von den Fachbereichen erlassen. Der Senat muss den Fachprüfungsordnungen zustimmen und das Präsidium muss sie genehmigen. Über die Allgemeinen Bestimmungen entscheidet der Senat. Die Prüfungsordnungen treten mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

### → Was steht in den Prüfungsordnungen?

In den **Allgemeinen Bestimmungen** (AB) finden sich **allgemeine Regelungen**: In den AB für Bachelor/Master z. B. zu Modulen, Credits sowie Einzelheiten der Studien- und Prüfungsleistungen (Arten, Anmeldung, Bewertung, Notengewichtung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Bestehen, Wiederholung, Fristen, Anrechnung), zum Widerspruch und zur Akteneinsicht. In den AB für Praxismodule werden die Anforderungen an Praktika näher erläutert.

Die **Fachprüfungsordnungen konkretisieren** die Allgemeinen Bestimmungen durch auf den Studiengang bezogene Regelungen, z. B. zur Regelstudienzeit, zum akademischen Grad, zum Inhalt der Module und deren jeweiligen Credits, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Abschlussarbeit.

### → Können Prüfungsordnungen während des Studiums geändert werden?

Grundsätzlich gilt für ein Studium die Fachprüfungsordnung, die mit der Einschreibung in einen Studiengang gültig war. Es kann jedoch vorkommen, dass die Inhalte von Fachprüfungsordnungen aktuellen Bedürfnissen angepasst werden müssen – etwa, weil sich ein Fehler eingeschlichen hat, sich gesetzliche Vorgaben geändert haben oder Module verändert werden müssen.

Kommt es zu solchen Veränderungen, werden in der Regel **Änderungsordnungen** erlassen. Dies bedeutet, dass Änderungen nur in Teilen einer Fachprüfungsordnung vorgenommen werden und die ursprüngliche Fachprüfungsordnung erhalten bleibt. Beide Ordnungen müssen also gemeinsam betrachtet werden.

Grundsätzlich genießen Studierende bei Änderungen der Prüfungsordnung **Vertrauensschutz**, d. h., die Prüfungsordnung darf in der Regel nicht zum Nachteil bereits eingeschriebener Studierender geändert werden. Daher gelten die Änderungen einer Fachprüfungsordnung in den meisten Fällen jeweils nur für Studierende, die das Studium nach dem In-Kraft-Treten der Änderungsordnung aufnehmen. Fallen die Änderungen allerdings zum Vorteil der Studierenden aus oder haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Fortsetzung des Studiums, so können die Änderungen auch für alle Studierenden des Studiengangs gelten. Sollten die Änderungen sich auch zum Nachteil auf bereits eingeschriebene Studierende auswirken, müssen die Änderungsordnungen **Übergangsbestimmungen** enthalten, die für Studierende, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung studieren, festlegen, zu welchen Bedingungen das Studium fortgesetzt werden kann.

Im Rahmen von Reakkreditierungen oder bei großem Überarbeitungsbedarf kann statt einer Änderungsordnung auch eine **neue Fachprüfungsordnung** für einen Studiengang erlassen werden. In manchen Fällen (z. B. wenn bereits mehrere Änderungsordnungen zu einer Fachprüfungsordnung erlassen wurden) kann zudem eine **Neufassung der Fachprüfungsordnung** erfolgen, d. h., die Änderungsordnung(en) wird/werden in die bestehende Fachprüfungsordnung eingearbeitet, was die Lesbarkeit erleichtert. In beiden Fällen gelten aber die gleichen Regelungen zu Gültigkeit und Vertrauensschutz wie für Änderungsordnungen.

### → Was passiert, wenn eine Prüfungsordnung außer Kraft tritt?

Ältere Prüfungsordnungen können – z. B., wenn es neuere Versionen einer Prüfungsordnung gibt oder ein Studiengang eingestellt werden soll – außer Kraft gesetzt werden. Wenn eine Prüfungsordnung außer Kraft tritt, fehlt die formale Rechtsgrundlage für weitere Prüfungen, d. h., es können keine Prüfungen mehr nach dieser Prüfungsordnung stattfinden, **eine Fortsetzung des Studiums nach dieser Prüfungsordnung ist nicht mehr möglich**.

Das Außer-Kraft-Treten einer Prüfungsordnung muss durch eine Änderungsordnung erfolgen, in der ein Termin für die Außer-Kraft-Setzung festgelegt wird. An der Universität Kassel gilt, dass ein Außer-Kraft-Treten in der Regel frühestens nach der anderthalbfachen Regelstudienzeit, gerechnet ab der

letzten Einschreibung in eine Prüfungsordnung, erfolgen darf. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Studierenden ihr Studium noch rechtzeitig beenden können.

Gemäß der AB Bachelor/Master müssen betroffene Studierende vom Außer-Kraft-Treten einer Prüfungsordnung informiert werden. Sollten Studierende im Ausnahmefall ihren Abschluss nicht mehr vor der Außer-Kraft-Setzung erreichen, gibt es in der Regel **Wechselmöglichkeiten** in andere Studiengänge oder Prüfungsordnungs-Versionen bzw. **Härtefallregelungen**. Bitte sprechen Sie in diesen Fällen rechtzeitig mit dem zuständigen Prüfungsausschuss.

» **Link:** Die **Prüfungsordnungen der Universität Kassel** finden Sie im Internet unter [www.uni-kassel.de/go/pruefungsordnungen](http://www.uni-kassel.de/go/pruefungsordnungen)

» **Bitte beachten Sie:** Diese Handreichung dient der Information und Orientierung bei prüfungsrechtlichen Fragen. Rechtlich bindend sind nur die jeweils geltenden Regelungen in den Fachprüfungsordnungen und Allgemeinen Bestimmungen, die im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht sind. Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um das Thema Prüfungen an das zuständige Prüfungsamt bzw. den zuständigen Prüfungsausschuss.